

## INFORMATION

vom 10. Juli 2017

# STMK. LANDES- UND REGIONAL- ENTWICKLUNGSGESETZ 2017

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wie Ihnen aus den Medien bekannt ist, befindet sich das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz mit dem Ziel, eine Basisfinanzierung für innovative, sektorübergreifende und zukunftsweisende Projekte in den Regionen zu ermöglichen, in Begutachtung. Mit diesem Gesetz wird unter anderem der Bestimmung des § 5 aus dem im Vorjahr neu beschlossenen Finanzausgleichsgesetz entsprochen, wonach bis zum Jahr 2019 ein Anteil von zumindest 15 % und ab dem Jahr 2019 ein Anteil von zumindest 20 % der Bedarfszuweisungsmittel in einem Bundesland für regionale Projekte zur Verfügung zu stellen sind. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen für diesen Zweck EUR 5,- je Einwohner und Jahr als Basisfinanzierung für regionale Projekte von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, sodass hiermit ein Teil der angeführten gesetzlichen Verpflichtung aus dem Finanzausgleichsgesetz umgesetzt wird. Für das Jahr 2018 ergibt sich dadurch ein Betrag von EUR 6,150.000,-. Dieser Betrag wird aus den Mitteln des Landes Steiermark verdoppelt, sodass für das Jahr 2018 insgesamt EUR 12,300.000,- zur Verfügung stehen sollen.

Im Anhang übermitteln wir Ihnen den Entwurf des Gesetzes samt Erläuterungen!

Anlagen:

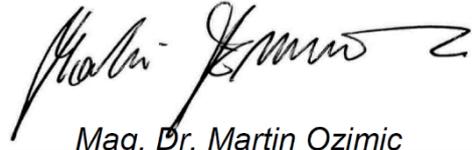
[Gesetzesentwurf zur Landes- und Regionalentwicklung in der Steiermark](#)  
[Erläuterungen](#)

**Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub und  
einen schönen, hoffentlich unwetterfreien  
Sommer!**

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)



[www.gemeindebund.steiermark.at](http://www.gemeindebund.steiermark.at)